



www.SportvereinUdligenswil.ch

Eveline Weibel
Weidhofmatt 14
6044 Udligenswil
079 561 03 16
evi.weibel@gmx.ch

KiTu und Fit&Plausch

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM KINDERTURNEN (Trainingsbetrieb)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Verfasserin: Eveline Weibel

Datum: 23.02.2021

1 Allgemeines

A Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen *des STV (Schweizerische Turnverband) und Swiss Olympics* zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

Nur gesund und symptomfrei ins Training kommen. Kinder und Leiter/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Pro teilnehmende Person sollten in der Regel 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10m² kann eingehalten werden. Die Turnhalle Bühlmatt II Udligenswil weist eine Grösse von 288m² auf. Das heisst für diese Turnhalle sind 28 Personen zulässig.

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Training. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt.

E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von Bundesseite her sind von der Schutzmaskenpflicht Kinder vor ihrem 16. Geburtstag ausgenommen.

Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden

Bestimmungen eingehalten werden. Beim KiTu und Fit&Plausch ist dies Eveline Weibel. Bei Fragen darf man sich gerne an die Nummer 079 561 03 16 oder evi.weibel@gmx.ch wenden.

Corona-Beauftragte: Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts. Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Kinder, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter: Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E. Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle: Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Zutrittsbeschränkungen: In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (Leiter/innen und Turner/innen). Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

Besondere Bestimmungen

Die Kinder kommen bereits in den Sportkleidern ins KiTu und Fit&Plausch. Die Umkleidekabinen sowie die Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Kabinen bleiben geschlossen.

4 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Sportverein Udligenswil kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Bildungsvorsteherin Brigitte Henseler-Pfenninger
- Leitung Hausdienst
- Vorstand des Vereins
- Alle Trainingsleitenden
- Alle Eltern des KiTu's und Fit&Plausch

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls jemand in Quarantäne müsste, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei den Betroffenen melden. Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske) aufgehalten hat.

Udligenswil, 23. Februar 2021

Hauptleitung Eveline Weibel